

# Erinnerung an die Nacht = Wächter wegen Leschung der Feuers-Brunst.

30

I.

**S**o bald Sturm geschlagen wird / oder sie sonstem gewahr werden / daß eine Feuers-Brunst auffgehet / werden die jenigen / so alsdann die Wacht haben / ein jeder nach seiner Haupt-Post oder Cordegarde / da die Eimer und Sprützen sind / lauffen / und mit einem Eimer und Sprütze nach der Brandstätte eilen / und auffß beste sie können / das Feuer leschen.

2. Der Nachtwächter / so alsdann am nechsten dem Rathhause die Wacht hat / wird zuvor dem Feuer-Knecht / der unterm Rathhause die Wacht hat / die Feuers-Brunst vermeiden / und der die Post bey der Stadt-Hoffe hat / wird die Fuhr-Knechte auff der Stadt-Hoffe auffklopfen / und dann so geschwind nach der Haupt-Post / und von dannen mit ihren Eimern und Sprützen nach der Brandstätte lauffen.

3. Auff der Brandstätte werden sie bey dem Nachbahren anklopfen / und sie anmahnen / daß sie ihnen aus ihren Pompen oder Brunnen Wasser zutragen mit halben Tonnen oder mit Eimern.

4. Können sie von dem zulauffenden Volck etliche zu Hülffe nehmen / und da die nicht gutwillig helfen wolten / einem und dem andern im Nahmen der Feuer-Herren 6. G. zu Bier / auch ein mehrers zusagen / welsch es auch demselben so treulich geholffen / von Feuer-Herrn wird gezahlet werden.



den/ doch sol ein jeder Nachtwächter gute achtung geben/  
daß sein Eimer oder seine Sprütze nicht wegkomme.

5. Die jenigen Nachtwächter/ so alsdann nicht die  
Wacht haben/ werden auch nach der Brandstätte lauffen/  
und die andern ablösen.

6. Die Rottmeister werden auff der Brandstätte  
mit ihrem Unter- Gewehr und Lanze erscheinen/ und also-  
bald gute Anstalt machen/ daß von den Nachbahren den  
Nachtwächtern fleißig Wasser zugetragen werde/ und so  
bald die Feuer- Herren auff die Brandstätte kommen/ sich  
denen stellen/ und ferner Order erwarten.

7. Für diesen Dienst/ den die Nachtwächter bey  
der Feuers- Brunst thun/ sollen die jenigen/ so auff der  
Brandstätte gewesen/ ingesampt 12. R. Polnisch zugenießen  
haben; Da aber einer und der ander sich sonderlich wol er-  
zeigt/ und für andern ein mehres gethan/ der wird auch  
absonderlich von dem Feuer- Herrn dafür belohnet werden.

8. Die Abwesende/ so keine rechtmäßige Entschul-  
digung haben/ die Ungehorsame und Nachlässige werden  
gestraffet werden/ entweder mit Gelde oder mit Gefängniß/  
auch gar mit Verlust ihres Wächter- Diensts. Die Geld-  
bussen sollen sämptlichen Nachtwächtern zum besten  
in ihre Büchse gesteckt werden.

